

14. November 2007: Konsequenz Zwangsheiraten bekämpfen; Bundesrat verabschiedet Bericht über Zwangsheiraten

Unsere Stellungnahme: >zwangsheirat.ch< begrüsst den Entscheid des Bundesrates und erwartet Taten gegen Zwangsheiraten

Präventionsarbeit zur Verhinderung von Zwangsheiraten zentral

Gemäss der heute publizierten Medienmitteilung zieht der Bundesrat nebst juristischen Mitteln auch Informationskampagnen sowie Beratungs- und Betreuungsangebote in Betracht für eine konsequente Bekämpfung von Zwangsverheiratungen in der Schweiz.

>zwangsheirat.ch - ein Programm verankert die Menschenrechte< hat mit verschiedenen Aktivitäten einen Ansporn zur Enttabuisierung dieses Problems in der Schweiz gegeben. Die vom Bundesrat beschlossenen Lösungen auf der gesetzgeberischen Ebene begrüssen wir aus diesem Grund sehr. Dazu gehört insbesondere die Heraufsetzung des Heiratsmindestalters für im Ausland geschlossene Ehen auf 18 Jahre. Jedoch wäre die Einführung einer expliziten Erwähnung des Straftatbestandes Zwangsheirat innerhalb des Nötigungsentartikels ebenfalls angemessen gewesen. Den Entscheid, dass aus gesetzgeberischer Sicht kein Erweiterungsbedarf im Kontext des Nötigungsgesetzes besteht, weil sich darin nicht das ganze Spektrum fassen lässt, können wir verstehen.

Doch zur Bekämpfung dieses sozialen Problems ist die präventiv-normative Signalwirkung eines Gesetzes nicht zu unterschätzen. In dieser Hinsicht gleicht die Begründung des Bundesrats für einen Verzicht auf einen eigenen Straftatbestand einem Armutszeugnis. Es kann nicht sein, dass im Rechtsstaat Schweiz nicht alle hierzulande wohnhaften Menschen mit deren geltenden Grundrechten bzw. Rechten und Pflichten erreicht werden können. Das gilt ja nicht nur für das Verbot der Zwangsheirat, sondern für die gesamte schweizerische Gesetzesbasis. Es ist indessen klar, dass eine blosser Erwähnung im Gesetz hierzu nicht ausreichend ist oder gewesen wäre. Im Rahmen von Informationskampagnen, die auch als Massnahmen vorgeschlagen und vorgesehen werden, müsste auch eine effektive und nachhaltige Aufklärung über solche Gesetzesbestimmungen erfolgen. Hier ist also keine "entweder-oder-Politik" gefragt, sondern eine verbindende Vorgehensweise. Der Schwerpunkt muss in den Aus- und Aufbau von Beratungs- und Betreuungsangebote gesetzt werden. Beim ganzen Massnahmenpaket dürfen die betroffenen Männer nicht vergessen gehen. So ist zum Beispiel die staatliche Stelle "Forced Marriage Unit" in England in 15% der Fälle mit Männern konfrontiert. Diese Stelle arbeitet unter anderem auch mit Botschaften auf Übersee zusammen. Dieses Beispiel zeigt also, dass hinsichtlich der Problematik Zwangsheiraten von der staatlichen Seite viel bewirkt werden kann.

Insgesamt gilt demnach: Eine breit abgestützte und differenzierte Vorgehensweise ist wichtig, damit weder "schönfärberisch noch schwarzweissmalerisch" mit diesem Problem umgegangen werden kann.

Kontaktangaben:

Anu Sivaganesan (078 710 98 88)

Marlène Schenk (077 403 97 12)